

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 27.11.2017

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsfrau Nicole Schulte

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena

Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

Vertreterin für Ratsfrau Ramona Ullrich

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsfrau Britta Rogalske

Ratsherr Hansjürgen Wakup

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Vertreter für Ratsfrau Ursula Meyer

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt

Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Michael Wülfrath

Vertreter für Ratsherrn Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Herr Edgar Weinert
Herr Dirk Aengeneyndt
Frau Christina Padovano, Personalrat
Frau Christin Spangenberg, Personalrat
Herr Hartmut Fellenberg, Personalrat

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Ramona Ullrich

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Ursula Meyer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:37 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Teilnahme an der Qualitätsoffensive "Willkommen in Südwestfalen"
Vorlage: 237/2017**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass sich einige Städte und Gemeinden an den von der Südwestfalen Agentur erarbeiteten Entwurf einer Mustervorlage orientiert und unter anderem eine Pro-Kopf-Pauschale für Neubürger/-innen eingeführt hätten, die aus Sicht der Verwaltung überhöht sei. Die Stadt Lüdenscheid werde zunächst prüfen, mit welchem Aufwand sich die Qualitätsoffensive in Lüdenscheid umsetzen lasse. Gegebenenfalls würden dann die erforderlichen Mittel für den nächsten Haushalt angemeldet.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Vorschlag zur aktiven Teilnahme an der Qualitätsoffensive „Willkommen in Südwestfalen“ im Sinne dieser Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

3. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2018 Vorlage: 218/2017

Ratsherr Dudas bezieht sich auf die in der Vorlage unter Punkt A und Punkt C2 unter anderem aufgeführte Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen im Stadtgebiet und fragt, ob, und wenn ja, um wie viel die Gebühren niedriger ausfallen würden, wenn es diese nicht gebe.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, dass diese Information nachgeliefert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde.

Ratsherr Eggermann erkundigt sich, ob der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid berichten könne, wie viele Personen aufgrund der durchgeführten Kontrollen durch den zuständigen Mitarbeiter bereits ein Bußgeld für unerlaubte Abfallentsorgung gezahlt hätten.

Auch hierzu sagt Bürgermeister Dzewas einen entsprechenden Bericht zu.

Im Anschluss empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

4. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2018 Vorlage: 204/2017

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

5. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid

für das Jahr 2018
Vorlage: 205/2017

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

6. Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 206/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde versehentlich nicht behandelt.

7. Wirtschaftsplan 2018 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 207/2017

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünf-jähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 475 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 28.805 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2019 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2018:		1.699 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		28.330 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	14.131 T€

	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.521 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	562 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.280 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	310 T€
Überschuss:	nach Steuern	475 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

- 8. Anträge zum Standort Neubau Feuer- und Rettungswache:
Antrag der CDU-Fraktion;
Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FDP zum Antrag der CDU-Fraktion**

Beigeordneter Ruschin geht zunächst auf die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2017 ein.

Eine schriftliche Beantwortung habe aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr erstellt werden können. Er verweise aber bezüglich der von der Verwaltung geprüften Grundstücke auf die Beschlussvorlage Nr. 169/2017. Das Mindmap-Verfahren sei auch dem Arbeitskreis transparent vorgestellt worden. Die Frage, in welchem Bereich der Neubau der Feuer- und Rettungswache aus einsatztechnischen Gründen idealerweise liegen sollte, könne dahin gehend beantwortet werden, dass die West-/Ostachse im Stadtzentrum in Nähe der Altenaer Straße optimal sei.

Eine detaillierte Beantwortung würde folgen.

Bürgermeister Dzewas schlägt aufgrund der rechtlichen Situation einen Verfahrensvorschlag zu den vorliegenden Anträgen vor.

In der Begründung des Antrages der CDU-Fraktion solle der vierte Spiegelstrich in der Aufzählung bezüglich des Verzichts auf das Vorkaufsrecht für das Grundstück an der Wiesenstraße durch die Stadt Lüdenscheid gestrichen werden.

Punkt 4 des gemeinsamen Ergänzungsantrages der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu dem Antrag der CDU-Fraktion solle wie folgt umformuliert werden:

Erst nach Abarbeitung der unter 2. und 3. (nicht abschließend) genannten Voraussetzungen ist eine Beurteilung möglich, ob diese Standortvariante a) überhaupt machbar und b) wirtschaftlich darstellbar ist.

Dies ist nicht innerhalb der Frist möglich, die der Stadt bleibt, um das Vorkaufsrecht aufgrund der Satzung, die der Rat am 25.09.2017 einstimmig beschlossen hat, auszuüben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag Ausbau/Neubau am Standort Dukatenweg, unter Inanspruchnahme des Grundstückes des Amtsgerichtes zu prüfen, soweit dies im Bereich der Fristen zur Versendung der Unterlagen zur Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass nichts gegen eine Umformulierung der Anträge spreche. Die CDU-Fraktion suche nach einer Lösung um sowohl der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sprich der Feuer- und Rettungswache als auch dem traditionellen mittelständischen Unternehmen gerecht zu werden. Die noch zur Verfügung stehende Zeit bis zur Ratssitzung am 11.12.2017, in der die Entscheidung in Sachen Vorkaufsrecht für das Gelände in der Wiesenstraße anstünde, solle hierfür genutzt werden. Die Verwaltung möge daher Kontakt mit den zuständigen Behörden des Landes aufnehmen und klären, ob die Möglichkeit bestünde, das Grundstück Dukatenweg 6 zu erwerben.

Bürgermeister Dzewas weist noch einmal auf die Fristen hin. Den Fraktionen müssten bereits in Kürze die Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung könne nur die bis dahin vorliegenden Informationen in die entsprechende Beschlussvorlage aufnehmen.

Ratsherr Wülfrath teilt mit, dass er nicht davon ausginge, dass das Land eine verbindliche Aussage innerhalb dieser Fristen treffen könne.

Für die Fraktion Die Linke. sei es laut Ratsherrn Thomas-Lienkämper wichtig, dass die Stadt Lüdenscheid die Option des Vorkaufsrechtes nicht aus der Hand gebe. Dem Vorschlag des Bürgermeisters hinsichtlich der Streichungen, Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Anträge stimme er zu.

Ratsherr Voß führt aus, dass die SPD-Fraktion die Änderungsvorschläge ebenfalls mit-tragen werde. Die Stadt Lüdenscheid sei damit weiterhin in der Lage, das Vorkaufsrecht auszuüben. Die Sicherheit der Stadt stehe für die SPD-Fraktion an erster Stelle. Des Weiteren fragt er Beigeordneten Ruschin, ob die gesamte Grundstücksfläche am Dukatenweg nach Abriss der Gebäude des Amtsgerichtes und der jetzigen Feuer- und Rettungswache für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache ausreichen würde.

Beigeordneter Ruschin antwortet, dass für eine gemeinsame Feuer- und Rettungswache eine Fläche von 13.000 bis 14.000 qm erforderlich sei. Nähere Aussagen zur Bebauung, einzuhaltenden Grenzen etc. könne er nicht ad hoc treffen. Sicher sei aber, dass die Er-richtung eines Neubaus nur auf beiden Grundstücken möglich sei.

Herr Weinert, Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, berichtet, dass die Anhörungsfrist bereits verstrichen sei. Beide Parteien hätten Anhörungs-unterlagen eingereicht. Des Weiteren weise er daraufhin, dass aufgrund der einzuhaltenden Fristen die Beratung der entsprechenden Beschlussvorlage in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, des Hauptausschusses und des Rates erfolgen müssten. Die Vorlage müsse daher bereits am 30.11.2017 an die Rats- und Ausschussmitglieder versendet werden.

Ratsherr Fröhling bittet um Prüfung aller Standortoptionen, insbesondere der am Dukatenweg. Gegebenenfalls käme auch ein Grundstück in der Größenordnung von circa 13.000 bis 14.000 qm im Bereich der Elbinger Straße für den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Frage.

Ratsherr Bodenheimer führt unter anderem aus, dass die Elbinger Straße aus seiner Sicht kein geeigneter Standort für die Feuer- und Rettungswache sei. Das Vorkaufsrecht der Stadt Lüdenscheid für die Flächen an der Wiesenstraße dürfe auf keinen Fall aufgegeben werden.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Voß antwortet Beigeordneter Ruschin, dass das Gutachten über die Prüfung, ob die jetzige Feuer- und Rettungswache als reine Rettungswache weitergenutzt werden könne, noch präsentiert werde. Er könne aber schon vorwegnehmen, dass der Weiterbetrieb der Rettungswache am Standort Dukatenweg nicht möglich sein werde.

Nachdem alle Mitglieder des Hauptausschusses den von Bürgermeister Dzewas vorge-tragenen Änderungen, Streichungen und Ergänzungen des Antrages der CDU-Fraktion sowie des Ergänzungsantrages der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zugestimmt haben, lässt Bürgermeister Dzewas über die geänderten Anträge abstimmen.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit dem Land NRW bzw. den für Liegen-schaften zuständigen Stellen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das Objekt „Dukatenweg Nr. 6 (Amtsgericht)“ für einen Neubau bzw. Entwicklung der Feuer- und Rettungswache unter Einbeziehung des jetzigen Standortes zu erwerben.

2. Im Zuge dieser Verhandlungen sind folgende Kernpunkte zu besprechen:
 - Ist das Land prinzipiell bereit, mit dem Amtsgericht umzuziehen?
 - Wann könnte das Objekt der Stadt übergeben werden?
 - Welcher Kaufpreis wird gefordert?
 - Erwartet das Land auch materielle Unterstützung beim Standortwechsel?

3. Zuvor sind eine Reihe von Untersuchungen erforderlich, von deren Ausgang die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens abhängt. Dazu gehört die Klärung folgender Fragen:
 - Ist die bestehende Feuer- und Rettungswache geeignet, als reine Rettungswache weitergenutzt zu werden? (Ein entsprechendes Gutachten ist bereits in Auftrag gegeben).
 - Ist das Amtsgerichtsgrundstück nach Größe und Beschaffenheit geeignet, den Neubau der Feuerwehr-Hauptwache aufzunehmen? Ist – im Falle der nicht gegebenen Nutzbarkeit der alten Wache – eine neue Feuer- und Rettungswache auf beiden (dann geräumten) Grundstücken möglich?
 - Ist diese Nutzung des Amtsgerichtsgrundstücks planungsrechtlich zulässig (Feuerwehr rückt näher an Wohnbebauung)?
 - Wie lange dauert und wieviel kostet es, das jetzige Amtsgericht nach dessen Räumung abzureißen und das Grundstück in einen Zustand zu versetzen, der mit dem der Brachfläche an der Wiesenstraße vergleichbar ist?

4. Erst nach Abarbeitung der unter 2. und 3. (nicht abschließend) genannten Voraussetzungen ist eine Beurteilung möglich, ob diese Standortvariante a) überhaupt machbar und b) wirtschaftlich darstellbar ist.
 Dies ist nicht innerhalb der Frist möglich, die der Stadt bleibt, um das Vorkaufsrecht aufgrund der Satzung, die der Rat am 25.09.2017 einstimmig beschlossen hat, auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag Ausbau/Neubau am Standort Dukaten weg, unter Inanspruchnahme des Grundstückes des Amtsgerichtes zu prüfen, soweit dies im Bereich der Fristen zur Versendung der Unterlagen zur Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

9.1.1. Aufhebung der Sperrzeiten für Gaststätten

Beigeordneter Ruschin gibt bekannt, dass die Sperrzeiten für Gaststätten in Lüdenscheid zu folgenden Terminen aufgehoben würden.

24.12.2017	Coming home for Christmas
01.01.2018	Silvester/Neujahr
08.04.2018	Griechisches Osterfest
29.04.2018	Thekentour
01.05.2018	Tanz in den Mai
30.09.2018	Thekentour

9.2. Beantwortungen von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

9.3. Anfragen

9.3.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zum Standort Neubau Feuer- und Rettungswache

Die teilweise Beantwortung ist bereits unter Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung erfolgt.

9.3.2. Durchfahrtsverbot für LKW in der Paulmannshöher Straße

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass für die Paulmannshöher Straße schon seit längerem ein beidseitiges Durchfahrtsverbot für LKW gilt; von der Herscheider Landstraße aus mit dem Hinweis bis Klinikum frei. Seit einiger Zeit würden die LKW-Fahrer der Firma WIDI, die ihren Sitz an der Paulmannshöher Straße hätte, von der Polizei kontrolliert und müssten Bußgelder entrichten. Die Firma WIDI habe keine Möglichkeit rechtskonform ihr Betriebsgrundstück anzufahren.

Er frage daher an, ob eine kurzfristige Lösung gefunden werden könnte, zum Beispiel durch das Anbringen von Zusatzschildern „Anlieger frei“.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass der zuständige Fachdienst bereits an einer Lösung arbeiten würde.

gez. D. Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin